



TEILNAHMEBEDINGUNGEN JUGENDBLATORCHESTER VBJ

Eine Aufnahme ins Jugendblasorchester VBJ erfolgt grundsätzlich nach absolviertem und bestandenem Probespiel.

Die Jury besteht aus der Musikalischen Leitung und jeweils einer weiteren Fachperson aus dem Vorstand VBJ.

Die Jury entscheidet unanfechtbar über Aufnahme oder Ablehnung ins Jugendblasorchester VBJ. Im Zweifelsfall kann der Kandidat/die Kandidatin das Probespiel wiederholen. Die Jury entscheidet über eine Wiederholung des Probespiels. Die letztinstanzliche Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung liegt bei der Musikalischen Leitung.

In Ausnahmefällen können Kandidaten/Kandidatinnen ohne Probespiel ins Orchester aufgenommen werden. Die Entscheidung liegt bei der Musikalischen Leitung.

Der Kandidat/Die Kandidatin hat die Möglichkeit, mehrere Probespiele in den Folgejahren zu absolvieren.

Die Aufnahme ins Jugendblasorchester VBJ erfolgt grundsätzlich für eine Saison (Kalenderjahr).

Über eine Teilnahme in den Folgejahren entscheidet die Musikalische Leitung aufgrund der Leistungen und des Engagements früherer Teilnahmen.

Der Kandidat/Die Kandidatin verpflichtet sich nach bestandener Aufnahme ins Jugendblasorchester VBJ sämtliche Orchestertermine der laufenden Saison wahrzunehmen. Ausnahmen können bewilligt werden (Krankheit, Militär, Beruf, Ausbildung).

Jugendschutz:

Alle Veranstaltungen des Jugendblasorchester VBJ finden streng nach dem Jugendschutzgesetz (Bestimmungen für Alkoholkonsum) statt. Grundsätzlich ist aber auf Alkoholkonsum zu verzichten. Bei Zuwiderhandlungen und auffälligem Verhalten können Teilnehmer/innen ausgeschlossen werden.

Während der Musikwoche sind der Konsum und die Lagerung von Alkohol in den Schlafräumen verboten. Die Leitung wird autorisiert, Kontrollen durchzuführen.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos (Recht am eigenen Bild)

Ich bin damit einverstanden, dass Filme und Fotos, auf denen ich abgebildet bin vom VBJ in allen Verbandspublikationen (gedruckt oder online) verwendet werden dürfen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Verbandes Bernischer Jugendmusiken.